

BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	29. Plenarsitzung des Gemeinderates
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	21.11.2006 843 1
Verantwortlich:		öffentlich Dez. 1
Zusammensetzung des Gemeinderates: Ausscheiden des Stadtrats Günther Rüssel und Nachrücken des Herrn Dr. Albert Käuflein		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.11.2006	1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

- Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung fest, dass Herr Stadtrat Günther Rüssel die weitere ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe wegen Krankheit wirksam abgelehnt hat. Er scheidet mit dem 30. November 2006 aus dem Gemeinderat aus.
- Gem. § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung rückt Herr Dr. Albert Käuflein als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
- Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass bei Herrn Dr. Käuflein kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 Gemeindeordnung vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ergänzende Erläuterungen:					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Herr Stadtrat Günther Rüssel teilt mit Schreiben vom 28. Oktober 2006 mit, dass er aus gesundheitlichen Gründen seine ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe nicht mehr ausüben könne. Er bittet deshalb um Entpflichtung aus der Tätigkeit im Gemeinderat der Stadt Karlsruhe.

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigen Gründen verlangen. Das ist u. a. der Fall, wenn er 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört, über 62 Jahre alt oder anhaltend krank ist.

Ob die Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben sind, hat der Gemeinderat zu entscheiden (§ 16 Abs. 2 GemO).

Nächster Ersatzbewerber auf der Vorschlagsliste der CDU nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 ist

Herr Dr. Albert Käuflein, Kaiserslauterner Str. 13 c, 76187 Karlsruhe.

Herr Dr. Käuflein rückt für die restliche Amtszeit nach. Er ist von der Tatsache des Nachrückens in den Gemeinderat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass er die Wahl annehme. Gleichzeitig hat er erklärt, dass ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat gem. § 29 Abs. 1 - 4 GemO bei ihm nicht vorliegt. Diese Erklärung genügt nach dem Gesetz jedoch nicht.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO ist durch den Gemeinderat förmlich festzustellen, ob bei Herrn Dr. Käuflein ein Hinderungsgrund gegeben ist. Der Gemeinderat wird gebeten, diese Feststellung zu treffen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat stellt nach § 16 Abs. 2 Gemeindeordnung fest, dass Herr Stadtrat Günther Rüssel die weitere ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglied des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe wegen Krankheit wirksam abgelehnt hat. Er scheidet mit dem 30. November 2006 aus dem Gemeinderat aus.
2. Gem. § 31 Abs. 2 Gemeindeordnung rückt Herr Dr. Albert Käuflein als nächster Ersatzbewerber der Vorschlagsliste der CDU zur Gemeinderatswahl am 13. Juni 2006 für die restliche Amtszeit in den Gemeinderat nach.
3. Der Gemeinderat stellt gem. § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung fest, dass bei Herrn Dr. Albert Käuflein kein Hinderungsgrund gem. § 29 Abs. 1 - 4 Gemeindeordnung vorliegt.

Hauptamt - Sitzungsdienste -

10. November 2006